

Mit Beschluss vom 9. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Montag, den 11. Mai 2020, bis auf Widerruf.

Daraus ergeben sich die Auflagen 1 bis 6 für Breiten- und Leistungssport im Freien sowie die Dokumentationspflicht von Trainings- und Übungsmaßnahmen und einer verantwortlichen Person, die für die Einhaltung der Auflagen verantwortlich ist.

Ausserdem gelten zusätzlich die 10 Leitplanken des DOSB für den Boule- Sport in Corona – Zeiten.

Momentan ist der Trainingsbetrieb auf dem Vereinsgelände nur Vereinsmitgliedern gestattet.

Verantwortlicher für Trainingseinheit

Datum	Vorname	Nachname

Teilnehmer Trainingseinheit

Datum	Vorname	Nachname

Aufbewahrung zu Dokumentationszwecken erforderlich, bitte Abheften.